

Öffentliche Bekanntmachung

1. 06.11.2024 Bekanntmachung über die Feststellung eines Nachfolgers in den Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises

1. Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Feststellung eines Nachfolgers in den Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises

gemäß § 45 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz und § 65 Ziffer 4 Kommunalwahlordnung:

Herr Jörg Feller verzichtet mit Ablauf des 30.09.2024 auf seinen Sitz im Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises. Der Nachfolger ist gemäß § 45 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz aus der Reserveliste der AFD zu entnehmen. Als Ersatzbewerber für Herrn Feller ist dort Herr Jörg Venedey, wohnhaft in Rösrath, aufgestellt. Herr Venedey hat die Ersatzbestimmung angenommen. Er rückt damit ab dem 01.10.2024 als Nachfolger für Herrn Feller in den Kreistag nach.

Gegen diese Feststellung können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Kreiswahlleiter des Rheinisch-Bergischen Kreises, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergisch Gladbach, den 06.11.2024

RHEINISCH-BERGISCHER KREIS
Der Kreiswahlleiter

gez. Stephan Santelmann